Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich

Band: 70 (2003)

Artikel: "Mit erbs und smalz, als gewonlich ist" : adlige Inszenierung um 1360 in Stein am Rhein

Autor: Eugster, Erwin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1045448

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

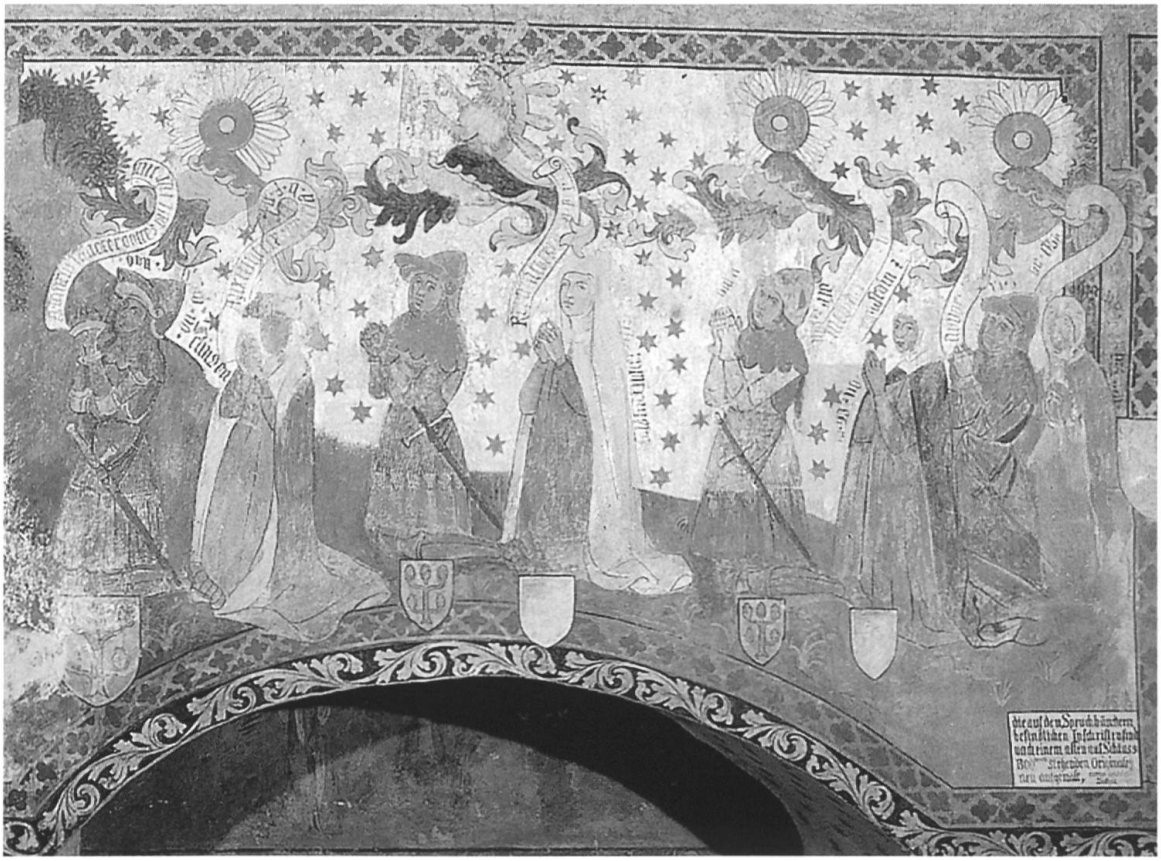

Abb. 21: Das Memorialbild der Hohenklingen in der ehemaligen Klosterkirche von Stein am Rhein (siehe auch Farbtafel). Der Anbetung der Heiligen Drei Könige wohnen vier Ehepaare von Hohenklingen (in gleicher Grösse gemalt wie die Heiligen und Maria!) bei. Das letzte Ehepaar wurde offensichtlich später zum Bild gefügt (Abstand!). Exakt unter den vorderen drei Paaren befindet sich die Grabnische.

«Mit erbs und smalz, als gewonlich ist»

Adlige Inszenierung um 1360 in Stein am Rhein

Erwin Eugster

Mit dem Datum 16. März 1372 wurde eine Übertragung des Freiherrn Ulrich von Hohenklingen an das Kloster St. Georgen in Stein am Rhein beurkundet. Ulrich schenkte dem Kloster mit Zustimmung seines Sohnes Walter einen Eigenhof in Eschenz. St. Georgen versprach, für Ulrichs verstorbene Gattin Elsbeth (von Brandis) und nach seinem Tod auch für ihn selber Jahrzeiten abzuhalten. Das entsprechende Prozedere wurde genau festgehalten: An den beiden Todestagen sollten zwei Seelenmessen am Marienaltar abgehalten werden. Während dieser Zeit hatten zwei Kerzen auf den Gräbern zu brennen. Gleiches galt für den Abend, wo die Mönche eine Vigil für die beiden Seelen zu singen hatten. An den vier Marienfeiertagen Lichtmesse, Verkündigung, Himmelfahrt und Geburt sowie am Freitag in Fronfasten waren Messen in der Marienkapelle abzuhalten. Darüber hinaus hatte das Kloster an den beiden Todestagen je einen Malter Kernen zu backen und diese den armen Leuten zu geben – «mit erbs und smalz dazu, als gewonlich ist».[1]

Die Urkunde vom 16. März 1372 gibt – in ihrem grösseren zeitlichen Umfeld betrachtet – sehr schön einen dreifachen Einblick in die Mentalität und Politik eines landsässigen Adelsgeschlechtes des 14. Jahrhunderts.

Ulrich und Walter von Hohenklingen stifteten 1372 nicht nur Seelenmessen, sondern funktionierten spätestens jetzt die Nordkapelle der Klosterkirche in eine eigentliche Familiengrablege (vgl. Abb. 22) um. Die Türe zum Chor wurde zugemauert und die Kapelle damit funktionell von der täglichen klösterlichen Liturgie getrennt. In die Wand zwischen Nordkapelle und Chor kam eine Grabnische zu liegen. Ein Portal schloss die Kapelle zum nördlichen Seitenschiff der Klosterkirche ab. Wahrscheinlich zierte bereits jetzt ein erstes Stifterbild die Wand über der Grabnische. Bis in das frühe 15. Jahrhundert erweiterten die Hohenklingen die Kapelle zur heutigen Grösse. An den Aussenwänden brachte man Bilder von Heiligen an, darunter auch von Christophorus. Die älteren Malereien über der Grabnische wurden mit einer Darstellung der Anbetung der Heiligen Drei Könige übermalt, deren Gefolge ursprünglich drei Ehepaare von Hohenklingen(-Bechburg) bildeten. Diese werden mit den oben erwähnten Ulrich und Walter, den Stiftern von 1372, und mit Ulrich, deren einzigem Sohn respektive Enkel, identifiziert. Gegen 1445 dürften dann noch die Profile von Ulrich von Hohenklingen(-Brandis), dem ultimus der Hohenklingen, und dessen Gattin auf der dafür eigentlich zu knappen frei bleibenden Fläche des Stifterbildes eingefügt worden sein.

Spätestens ab 1372 hatte die Nordkapelle, auch Hohenklingen- oder Marienkapelle genannt, eine Doppelfunktion. Sie war zugleich Ort für adlige *Seelenmessen* und adliges *Memorialbauwerk* schlechthin.[2] Im Spätmittelalter waren Gedanken an Vergänglichkeit,

Tod und Leben nach dem Tod allgegenwärtig, auch für den Adel. Sicher haben auch im Marktort Stein am Rhein Bussprediger die Menschen aufgerüttelt mit mahnenden Hinweisen auf Jüngstes Gericht, Hölle und Fegefeuer. Ein Mensch war darum, wenn immer möglich, in seiner Sterbestunde nicht allein, sondern umgeben von Verwandten, Freunden, dem Priester und den vertrauten Sterberitualen. Denn wer seine Sünden beichtete und bereute, kam nach spätmittelalterlicher Vorstellung nicht in die Hölle. Nichts war schlimmer als der plötzliche Tod, der keine Zeit mehr liess, einen Priester zu holen. Patron gegen den unbegleiteten, jähen Tod war der heilige Christophorus. Wer sein Bild anschaute, hatte nach Volksglauben die Gewähr, an diesem Tag nicht unbegleitet sterben zu müssen. Vor diesem populär-religiösen Hintergrund ist es interessant, dass die Hohenklingenkapelle das Christophorusbild im Innern und nicht etwa wie das Zürcher Grossmünster an der Aussenmauer prangen liess.

Wer rechtzeitig bereute und beichtete, erhielt wieder Gottes Gnade, musste aber zur vollständigen Tilgung seiner Schuld Bussleistungen erbringen – zu Lebzeiten mit «guten Werken», im Jenseits mittels vorübergehendem Erleiden von Fegefeuerqualen. Im Spätmittelalter tendierte man dazu, in kaufmännischer Manier einen «Saldo» der guten Werke anzuvisieren, welcher allfällige Fegefeuerqualen gegen Null schrumpfen liess. Beliebte gute Werke waren biblisch belegte Akte der Barmherzigkeit (zum Beispiel Armenspeisung), Gebetsleistungen, Wallfahrten, die Unterstützung von Gottesdiensten, aber auch Bau und Ausbau von Kirchen. Wurden diese guten Werke auf Vorrat geleistet, so spricht man von «Seelgerät»: Die am häufigsten überlieferte Form des Seelgeräts ist jene der Jahrzeitstiftung: Man legte sein Kapital so an, dass von dessen Ertrag jährlich eine Gedächtnismesse, eine Seelenmesse für die verstorbene Person und eine liturgische Prozession zu deren Grab abgehalten werden konnten.[3]

Im Mittelalter galt ein Verstorbener nach seinem Tod nicht als in unendliche Ferne entrückt, sondern weiterhin als Mitglied der Gemeinschaft, der er zeitlebens angehört hatte. Allerdings war seine Vergegenwärtigung auf die Mithilfe der Lebenden angewiesen, auf deren «Memoria», deren sich erinnerndes Gedenken. Nur so konnte nach spätmittelalterlicher Auffassung die Seele genährt, die ewige Vergessenheit und Verdammnis abgewehrt werden. Denn es galt letztlich doch als ungewiss, ob den Toten der Ausgleich ihrer Versäumnisse und Verfehlungen noch zu Lebzeiten gelungen war. Deshalb waren sie auf Gebetsleistungen und Messopfer jener Leute angewiesen, zu welchen sie schon zu Lebzeiten soziale Bindungen gehabt hatten.

Als Memorialbauwerk offenbart die Nordkapelle der Steiner wesentliche Aspekte adligen Selbstverständnisses der Hohenklingen. Obwohl sich die Hohenklingen bereits vor 1347 in die zwei Linien von Bechburg und Brandis geteilt hatten und letztere gerade im späteren 14. Jahrhundert weit mehr in fernen Gebieten wie Tirol oder Rheinfelden als in Stein wirkten, sahen sich die Hohenklingen immer als eine einzige Memorialgemeinde. Ulrich ultimus liess sein Porträt dem Stifterbild zu einem Zeitpunkt beifügen, als er längst nicht mehr im Besitz Hohenklingens war und höchstens noch über einen kleineren Gebäudekomplex in Stein verfügte. Dennoch sah auch er sich als Sachwalter der Memoria für Ulrich, seinen Cousin dritten Grades, und dessen direkte Vorfahren. Mehr noch: Die zweite Stifterfigur kniet auf dem Hohenklingenwappen, trägt aber die Helmzier der Altenklingen. Sie wird deshalb mit Walter von Hohenklingen identifiziert, welcher nach dem Jahr 1394 Teile der Altenklingener

Hinterlassenschaft übernommen hatte. Wenn er, anders als hinter ihm sein Sohn Ulrich und der später beigefügte ultimus Ulrich, die Altenklingener Helmzier trägt, obwohl diese beiden Ulriche ebenfalls über die erwähnte Altenklingener Hinterlassenschaft verfügten, so kann man dies als politische Äusserung verstehen. Walter wies unmissverständlich darauf hin, dass er sich und seine Familie als Erben der Altenklingen sah und nicht etwa die auch um die Hinterlassenschaft ringenden Herren von Bussnang, Bürglen, Enne und Landenberg. Vom generellen Charakter eines Memorialbildes her interpretiert, ist Walters Helmzier aber auch Beweis dafür, dass er die Memoria für alle verstorbenen Mitglieder der verschiedenen Klingenzweige übernahm, egal ob sie sich seit dem 13. respektive 14. Jahrhundert nach Altenklingen oder nach einem der beiden Hohenklingener Zweige benannten.

Andererseits fällt auf, dass die ersten drei Herren von Klingen eine Agnatenfolge (Abfolge der voneinander abstammenden männlichen Angehörigen eines Geschlechtes) bildeten. Geschwister fehlen, obwohl die 1372 urkundenden Ulrich und Walter zwei respektive einen Bruder und je zwei Schwestern, der ihnen auf dem Bild folgende Ulrich immerhin vier Schwestern hatten. Die Herren von Hohenklingen verstanden sich damit unübersehbar als Abfolge von Verwandten, die sich nach der gleichen Stammburg nannten, als adlige Dynastie mit einem wenn möglich männlichen Haupterben, welcher die Dynastie zumindest auf dem Memorialbild repräsentierte. Wieweit ihm diese Funktion auch in den Rechtsgeschäften des diesseitigen Lebens zukam, ist noch zu überprüfen.

Die Herren von Hohenklingen offenbaren sich nach 1372 als Personenverband mit horizontalen wie vertikalen Strukturen. Sie unterscheiden sich damit beispielsweise von den Freiherren von Schnabelburg, welche 1438 im Kloster Kappel ebenfalls ein Memorialbild stifteten.[4] Dargestellt wurde die Agnatenreihe von sieben männlichen Schnabelburgern, beginnend mit Walter von Eschenbach-Schnabelburg. Kein Hinweis auf die Herren von Eschenbach, keine Ehepartner. Die Schnabelburger präsentierten sich rein vertikal, ihre Memoria galt nicht auch den Verstorbenen der Eschenbacher Zweige. Das Schnabelburger Memorialbild trägt unübersehbare politische Züge: Es wurde vom letzten eschenbachisch-schnabelburgischen Zweig gestiftet, welcher sich seit dem 13. Jahrhundert zur Hauptsache nördlich des Rheins aufhielt. Hintergrund für das Memorialbild bildete der – im übrigen vergebliche – Versuch, im 15. Jahrhundert Ansprüche auf Gebiete in der Eidgenossenschaft anzumelden und quasi «Verlorenes» zurückzugewinnen. Dazu präsentierte sich das Geschlecht «modern», als Dynastie, verstanden als straffe Agnatenfolge. Der Hohenklingener Memorialbau blieb demgegenüber vergleichsweise traditionell, aber auch deutlich weniger defensiv – traditionell, weil unübersehbar neben dem dynastischen Gedanken auch die Memoria für einen ganzen adligen Sippenverband aufnehmend; weniger defensiv, weil er auf politischer Ebene mit dem Memorialbau nicht Forderungen nach Verlorengegangenem, sondern primär repräsentative Ziele anvisierte.

Denn die oben erwähnte Seelenmesse konnte einfach und still, aber auch sehr pompös abgehalten werden. Ulrich von Hohenklingen entschied sich 1372 tendenziell für die zweite Variante. Die archäologischen und denkmalpflegerischen Erkenntnisse der letzten Jahre zur Klosterkirche erlauben nämlich, sich recht präzis ein Bild davon zu machen, wie das Kloster zusammen mit der Memorialgemeinde jeweils die

Seelenmessen für die verstorbenen Mitglieder der Hohenklingen zelebriert haben könnte.[5] Der Chorraum, in welchem die Mönche ihre tägliche Liturgie abhielten, umfasste bis 1584 nicht nur das heutige Altarhaus, sondern auch den Bereich der ersten drei Säulenpaare des heutigen Mittelschiffes. Dieser war mit einer Mauer abgeschlossen, welche gegen Westen nicht bis zum Dach geführt worden sein muss. Das Westwerk bestand vor 1596 aus einer zweigeschossigen Vorhalle, welche von zwei Ecktürmen flankiert war. Das Erdgeschoss der Vorhalle diente unter anderem als Bestattungsraum. Das Obergeschoss war über zwei Treppen von den Seitenschiffen her zugänglich und gegen das Kirchenschiff mit einer Arkadenwand geöffnet. Die Funktion dieser Vorhalle ist zwar noch nicht klar, zumal die Datierung der Gräberfunde aus ihrem Erdgeschoss bei der Drucklegung dieses Artikels noch ausstand. Im Sinne einer Hypothese darf man aber sicher davon ausgehen, dass sich hier bis zur Stiftung der Nordkapelle die Grablege der Hohenklingen befunden hatte. Das Obergeschoss dürfte entsprechend schon früh als Herrenloge gedient haben, von welcher aus die Liturgie der Mönche einsehbar war und die vielleicht auch gegen Westen und damit gegen die Stadt Maueröffnungen aufwies. Die Zelebrierung der Hohenklingener Seelenmessen wurde damit mehrmals pro Jahr zu einer gemeinsamen Repräsentationsgelegenheit für die geistlichen und weltlichen Stadtherren: Eingebettet in ihre tägliche Liturgie, führten die Mönche an diesen Tagen wohl jeweils eine Prozession zur Grabkapelle durch. Dazu verliessen sie vielleicht die Kirche und gelangten via Westportal und nördliches Seitenschiff zum Marienaltar, begleitet von Glockengeläute und Gesang der Mönche wie allfälliger Klosterschüler. Die Vögte und vielleicht auch ein Teil der Stadtbevölkerung verfolgten diese geistlichen Verrichtungen, erstere wohl von ihrer Empore aus. Anschliessend wurde wohl vor dem Westwerk der Kirche das Dinkelbrot – ein Malter ergab etwa 60 kg Mehl und damit gegen 100 kg Brot – mit einem geschmalzten Erbsengericht an die Armen ausgegeben, ein kohlenhydrate-, protein- und fetthaltiges Festessen für diese Leute, deren tägliche Ernährung gewöhnlich aus ungesüsstem Dinkel- oder Hafermus bestand!

Das Kloster als Stadtherr und die hohenklingischen Stadtvögte hatten also in geschickter Weise Religion und herrschaftliche Repräsentation miteinander verbunden: Eine aus Familienmitgliedern, Geistlichen und wohl auch Herrschaftsangehörigen zusammengesetzte Memorialgemeinde sorgte für das Seelenheil der Verstorbenen. Gleichzeitig inszenierten die Mönche und insbesondere die Hohenklingen ihr herrenmässiges Dasein und dokumentierten so bei aller Verbundenheit mit der Stadt ihren gesellschaftlichen Abstand zu deren Bevölkerung.[6]

Der hier geschilderte herrschaftliche Auftritt eines freiherrlichen Adelsgeschlechtes mag auf den ersten Blick erstaunen, wenn man an die kümmerlichen Burgen dieser Adelsschicht und an deren unzweifelhaften Niedergang seit dem 13. Jahrhundert denkt. Die Herren von Hohenklingen scheinen gegen Ende des 14. Jahrhunderts tatsächlich so etwas wie eine Ausnahmeposition innerhalb des Landadels der Ostschweiz innegehabt zu haben. Sie erlebten in dieser Zeit nochmals einen Höhepunkt an Herrschafts- und Inszenierungsfähigkeit, dessen Hintergründe hier nicht weiter behandelt werden können. Jedenfalls standen ihnen gerade um 1370 verschiedenste interessante herrschaftliche und verwandtschaftliche Optionen offen, vor deren Hintergrund die eingangs erwähnte kirchliche Stiftung weiter an Konturen gewinnt.

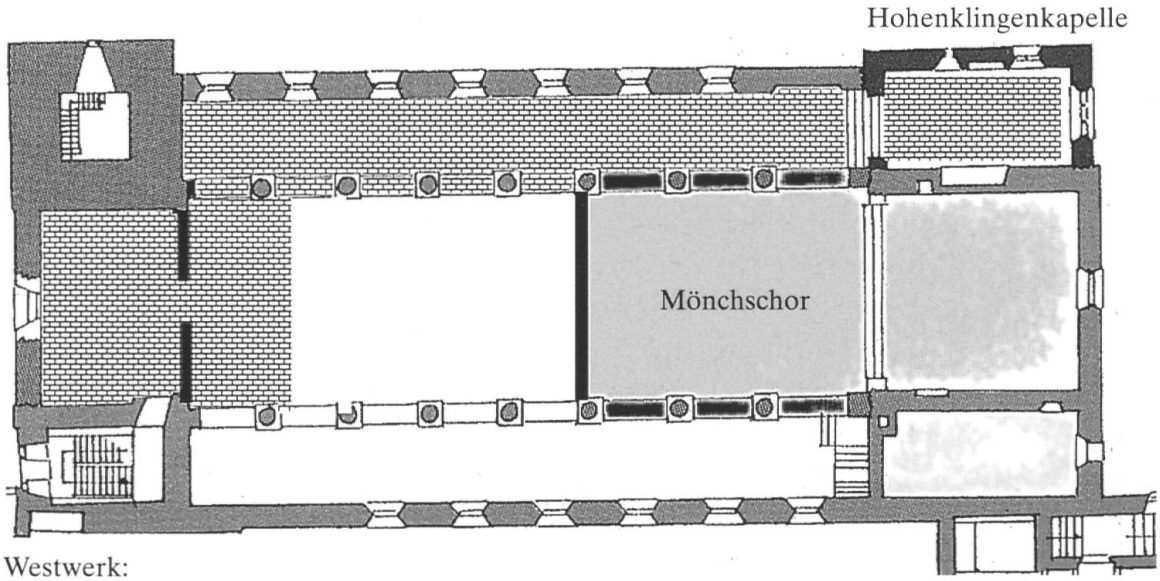

Westwerk:
Erdgeschoss: Gräber; Obergeschoss: Adelsloge?

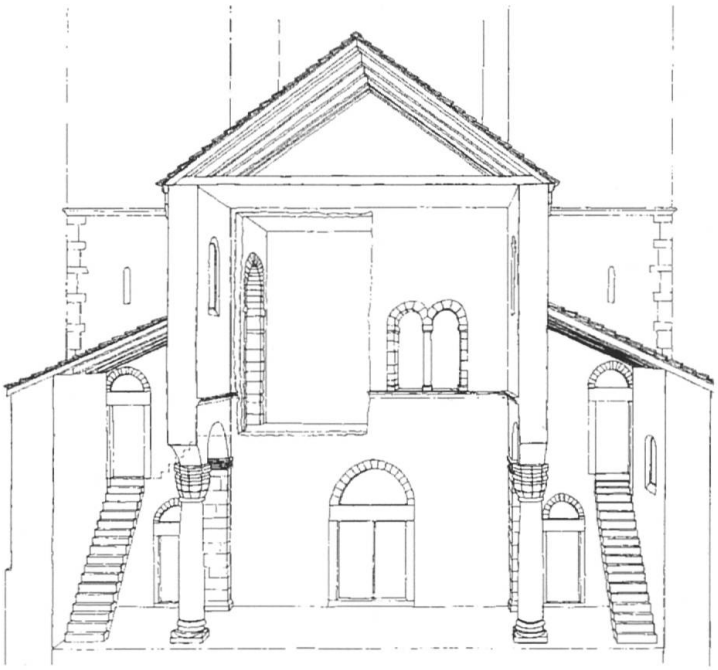

Abb. 22: Klosterkirche Stein am Rhein. Grundriss und rekonstruierte Innenansicht des Westwerks. Schraffiert der Kirchenteil, welcher spätestens nach 1372 den Herren von Hohenklingen zur Verfügung gestanden haben dürfte (aus: Bänteli, Stadtkirche, 250).

Bereits zehn Jahre zuvor hatte nämlich der zu diesem Zeitpunkt offenbar bereits volljährige Walter von Hohenklingen ein bemerkenswertes Dokument verfasst: Er schwor Graf Heinrich von Fürstenberg, dessen Tochter Kunigunde zu ehelichen, sobald sie zwölf Jahre alt sei, gegen das Versprechen Heinrichs, «das er mir si gebe und zuo lege», wenn er entsprechend von Walter gemahnt würde.[7] Gleichzeitig erhielt aber auch Graf Heinrich die Zusicherung, dass Walter auf entsprechende Mahnung hin Kunigunde «neme und bi ir lig», sobald diese zwölf Jahre alt sei. Weiter wurde abgemacht, dass die Heirat in gegenseitigem Einverständnis auch später stattfinden könne. Graf Heinrich versprach, seiner Tochter als Heimsteuer 600 Gulden mitzugeben, zahlbar in Jahresraten von 50 Gulden in den nächsten fünf aufeinanderfolgenden

Jahren und anschliessend bis zur vollständigen Ausrichtung des versprochenen Betrages. Im Gegenzug garantierte Walter, Kunigunde jeweils 75 Gulden Widerlegung pro 50 Gulden Heimsteuer zuzuschreiben. Als Bürgen stellte er zwölf Adlige aus dem süddeutschen Raum. Diese verpflichteten sich, auf Mahnung von Heinrich oder von Kunigunde hin innerhalb von acht Tagen mit einem Pferd nach Schaffhausen zu reisen und dort so lange «in offener wirt hùsern ze vailem kouf nach des landes recht» (natürlich auf Kosten Walters) zu logieren, bis Walter seinen Verpflichtungen nachkomme. Besiegelt ist das prächtige Dokument mit den Siegeln Walters und seiner zwölf Bürgen.

Die Herren von Hohenklingen standen somit um die Jahrhundertmitte in verwandtschaftlichem Kontakt mit den ersten Adelsadressen der Region (Walters Schwester Adelheid war mit einem Grafen von Thierstein verheiratet, sein Onkel Ulrich [!] mit Clementa von Toggenburg). Sie waren in der Lage, ganz erhebliche Morgengaben und Witwenvorsorgen zu garantieren. Die oben versprochenen 750 Gulden entsprachen um 1362 gegen 750 Pfund. Investiert mit 5% Rendite, warfen sie etwa das Fünfzehnfache dessen ab, was der eingangs erwähnte Hohenklingener Eigenhof in Eschenz hergab. Ihre bereits beschriebenen repräsentativen Anstrengungen in Stein sind sicherlich auch vor dem Hintergrund solcher verwandtschaftlicher Ambitionen zu sehen.

Die Heiratsabsprache offenbart aber auch ein zutiefst adlig-traditionelles Verhaltensmuster Walters von Hohenklingen. Er machte seine Versprechungen nicht vor einem städtischen oder bischöflichen Notar oder einem landesherrlichen Beamten, sondern mit Handschlag vor einer ganzen Reihe illustrer Zeugen und wohl in einem fürstenbergischen Herrschaftszentrum. Und es ist anzunehmen, dass Heinrich von Fürstenberg seine Garantien in gleicher Form mit anderen Garanten auf Hohenklingen oder eher noch im Stadthaus der Hohenklingen in Stein abgegeben hat – nicht vor geschlossener Gesellschaft, sondern vor einer Menge direkter oder wenigstens indirekter Zeugen oder, etwas allgemeiner gesagt, im Rahmen eines etablierten Netzes von Beziehungen. Entsprechend funktionierte auch die Strafandrohung bei Nichteinhaltung der Vereinbarung nur, wenn zum einen das adlige Beziehungsnetz willens war, auf Mahnung hin nach Schaffhausen zu reiten (oder wenigstens einen berittenen Knecht zu schicken) und dort das Risiko grösserer Aufwendungen für Kost und Logis auf sich zu nehmen, und wenn zum andern Walter sich in einem solchen Falle diesem Beziehungsnetz gegenüber zur Entschädigung für dessen anfallende Kosten verpflichtet fühlte.

Die eingangs beschriebene hohenklingische Inszenierung gewinnt damit weitere Konturen als Statusdemonstration eines Adelsgeschlechtes, welches nicht nur verwandtschaftliche Beziehungen zu wichtigen angehenden Territorialherren zustande brachte, sondern zu diesem Zeitpunkt auch recht finanzkräftig gewesen sein muss. Denn für die Grafen von Fürstenberg war um 1360 sicherlich noch nicht die Aussicht auf das Hohenklingenerbe attraktiv, sondern die ganz erhebliche Widerlegung Walters und die Aussicht, nachhaltig enge Beziehungen zu den finanzkräftigen Herren über das Ende des Untersees knüpfen zu können.

Beides kontrastiert auffallend mit dem Eindruck, welche die bestehenden Monographien zu den Herren von Hohenklingen vermitteln. Diese sehen die Hohenklingen

spätestens ab 1359 in der finanziellen Krise, quasi am Anfang vom Ende ihrer Adelsexistenz. Der Auslöser für diese Einschätzung ist ein «Verkauf» der Burg Hohenklingen: Am 22. Januar 1359 übergaben Ulrich und Walter von Hohenklingen(-Brandis), Cousin respektive Onkel der oben erwähnten Hohenklingen, für 20'000 Gulden fast alle ihre Herrschaftsrechte im Raum Steins an Österreich. Sie taten dies wegen drückender Schulden, wie sie sagten, weil sie nicht genügend fahrendes Gut aufbrächten, um die Schulden ganz oder teilweise zu begleichen. Auf Rat «der erberisten und des meren teils aller unserer frùnden, ratgeben, mannen und diener» boten sie ihre Hälfte der Kastvogtei über das Kloster St. Georgen, Stein und die Höfe Arlen und Hemishofen, die Hälfte der vorderen und hinteren Burg Hohenklingen und anderes mehr zum Kauf. Da nur Österreich interessiert gewesen sei, habe dieses den Zuschlag erhalten.[8]

Beginn der Finanz- und damit auch der Statuskrise also? Keineswegs! Dies zeigen einige spätere Urkunden und eine kritische Analyse der im «Verkauf» gemachten Angaben: Zwar empfahl am 10. Februar des gleichen Jahres Österreich allen seinen Beamten, das Kloster Stein zu schützen. Und am 16. Februar übertrugen Ulrich von Hohenklingen(-Brandis), seit geraumer Zeit österreichischer Landrichter im Thurgau, und sein Bruder Österreich auch ihr Haus in Stein nebst Zubehör, um es sogleich wieder als Lehen in Besitz zu nehmen. Doch bereits am 25. Februar 1361 erhielten der eingangs erwähnte Ulrich von Hohenklingen(-Bechburg) und sein Bruder von Österreich die Hälfte von Hohenklingen und Stein wieder als Pfand – als Entgelt dafür, dass sie Österreich 3000 Gulden geliehen hatten. Ein Jahr später schlugen die beiden Hohenklingen nochmals 1400 Gulden auf die Pfandsumme, indem sie versprachen, Österreich für ein Jahr mit weiteren sechs Bewaffneten, Burg und Stadt Stein zu dienen. Von da an verfügten die Hohenklingen wieder vollumfänglich über die rechtsrheinischen, 1359 verpfändeten Besitzungen, jetzt einfach je zur Hälfte als direktes und als von Österreich verpfändetes Reichslehen. Der Zweig der Cousins von Hohenklingen-Brandis wurde wieder an diesen Rechten beteiligt.[9]

Doch auch aus finanzieller Sicht mutet der «Verkauf» von 1359 bei genauerem Hinsehen ominös an. Der Verkaufspreis soll 20'000 Gulden betragen haben. Ein halbes Jahr später mussten die Verkäufer indes zugeben, dass die verkauften Güter jährlich nur 180 und nicht wie angegeben 200 Pfund Ertrag abwarfen.[10] Entsprechend dem Verkaufsbrief mussten sie für jedes fehlende Pfund Ertrag 20 Pfund vom Verkaufspreis abziehen, ein im Mittelalter üblicher Umrechensatz. Dies bedeutete aber nichts anderes, als dass der aufgrund des Ertragswertes berechnete Preis für die verkauften Güter 4000 Pfund (entsprechen in diesen Jahren 4000 Gulden) hätte betragen müssen. Warum aber «bezahlte» Österreich 16'000 Gulden «zuviel»? Und ist es Zufall, dass der andere Hohenklingenzweig – wie erwähnt – nach Diensten für gerade 4000 Gulden wieder vollumfänglich über Hohenklingen und Stein verfügte, wenn auch unter zwei verschiedenen Rechtstiteln?

Der «verkaufende» Hohenklingenzweig dürfte um 1359 tatsächlich Schulden gehabt und von Österreich Geld bekommen haben. So konnte er denn auch ein halbes Jahr nach dem Verkauf garantieren, innerhalb der nächsten neuen Monate Schuldpfänder im Wert von 1100 Gulden auszulösen.[11] Zur Hauptsache ging es 1359 aber um etwas ganz anderes: Die beiden Hohenklingenzweige diversifizierten – sicher in Absprache miteinander – ihre herrschaftliche und politische Ausrichtung. Die «Ver-

käufer», welche schon seit geraumer Zeit als österreichische Landrichter amtierten, setzten nun noch stärker auf landesherrlichen Dienst in neuer Qualität und in neuen Regionen. Sie ertauschten sich als Gegenleistung für ihre Steiner Rechte von Österreich Burg, Herrschaft und Amt Rheinfelden, welche sie bis gegen 1385 behielten. Und insbesondere scheinen sie bis gegen 1400 eine Karriere in österreichischen Diensten im Tirol und generell in den östlichen Reichsteilen der Habsburger gesucht zu haben.[12] An den hohenklingischen Besitztiteln im Raum von Stein waren sie zwar weiterhin zu «Gesamter Hand» beteiligt. Die eigentliche Herrschaftsausübung lag aber in dieser Zeit beim Zweig der eingangs erwähnten Ulrich und Walter von Hohenklingen.[13] Diese näherten sich um 1360 ebenfalls Österreich an. Insbesondere aber waren nun ihre wichtigsten Steiner Herrschaftsrechte wirksam abgesichert: Die eine Hälfte der Vogteirechte über Kloster und Stadt besassen sie direkt als Reichslehen. Die andere war Pfand Österreichs und stand als solches seinerseits unter kaiserlichem Schirm.[14] Die Burg Hohenklingen selbst war wie bisher teils Eigentum, teils Lehen des Konstanzer Bischofs, neuerdings aber auch (ebenfalls vom Reich bestätigtes) Pfand Österreichs.

Fazit

Die Stiftung Ulrichs und Walters von Hohenklingen in der Klosterkirche von Stein erlaubt – in ihrem grösseren zeitlichen Umfeld betrachtet – vertiefte Einblicke in die Herrschaftsinszenierung und -legitimation eines freiherrlichen ostschweizerischen Adelsgeschlechtes in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Das Geschlecht inszeniert sich einerseits traditionell: an den Gedächtnistagen als Memorialgemeinde zusammen mit dem Kloster und vielen Herrschaftsleuten; anlässlich der Heiratsabsprache als ambitioniertes Landadelsgeschlecht mit einem beeindruckenden Netz von Adelsbeziehungen. Andererseits «modernisierten» die Herren von Hohenklingen die solchen Inszenierungen quasi übergeordnete Legitimationsebene: Über den hohenklingischen Rechten schirmte nun nicht mehr nur das oft sehr ferne Reich, sondern die doch sehr viel präsentere österreichische Landesherrschaft. Letzteres war für ein bisher reichsunmittelbares Adelsgeschlecht natürlich nicht nur eine Chance, weil es neue Karrieremöglichkeiten eröffnete. Eine Annäherung an die Landesherrschaft war immer auch ein Risiko. Würde das Geschlecht seine herrschaftliche Autonomie bewahren können? Und würde die im Mittelalter unabdingbare Überzeugungskraft der Hohenklingener Herrschaftsinszenierung (beispielsweise am Stadtgericht) angesichts des österreichischen Schirms nicht geschmälert?

Vor dem Hintergrund solcher Fragen beurteilt, haben die Herren von Hohenklingen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine zukunftweisende Balance gefunden, indem sie ihre Annäherung an Österreich mit einer erhöhten Herrschaftsinszenierung in Stein und mit einer Aufwertung ihres verwandtschaftlichen Beziehungsnetzes zu kompensieren wussten.

Anmerkungen

1 Thurgauisches Urkundenbuch (UBTG), bearbeitet von Johannes Meyer et al., Frauenfeld 1924–1967, Bd. VI, Nr. 3143. Der Autor ist zur Zeit im Rahmen einer 2007 erscheinenden neuen Stadtgeschichte von Stein am Rhein daran, die Geschichte der Freiherren von Hohenklingen vor dem Hintergrund moderner Adelsforschung und der neusten Erkenntnisse zur adligen Schriftlichkeit aufzuarbeiten. Der vorliegende Artikel gibt einen kleinen, isolierten Einblick in die Geschichte dieses Adelsgeschlechtes, welches zusammen mit den Herren von Altenklingen zu den am längsten und besten dokumentierten freiherrlichen Geschlechtern der Ostschweiz gehört und darum wie kaum ein anderes dazu geeignet ist, weiteres Licht ins Dunkel der Geschichte des ostschweizerischen Adels zu bringen. Da die bestehenden Genealogien zu diesem Adelsgeschlecht alle überarbeitungsbedürftig sind, hat der Autor darauf verzichtet, die in diesem Artikel vorkommenden Adligen mit Ordnungszahlen zu versehen. Die Genealogie wird in der neuen Stadtgeschichte aufgearbeitet.

2 Heike Schweizer: Die Nordkapelle der ehemaligen Klosterkirche St. Georgen in Stein am Rhein und ihre Wandmalereien, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 75 (1998), 7–48.

3 Die spätmittelalterliche Frömmigkeit im Raum Zürich wird in sehr verständlicher, aber doch immer wissenschaftlich fundierter Art beschrieben bei Magdalen Bless-Grabher: Veränderungen im kirchlichen Bereich 1350–1520, in: Geschichte des Kantons Zürich, hg. von Niklaus Flüeler und Marianne Flüeler-Grauwiler, Bd. I, Zürich 1995, 438–470 (mit weiteren Literaturangaben).

4 Erwin Eugster: Klöster und Kirchen, in: Geschichte des Kantons Zürich (wie Anm. 3), 209–240, hier 235.

5 Zusammengefasst bei Kurt Bänteli: Die Stadtkirche von Stein am Rhein, in: Markus Höhneisen (Hg.): Frühgeschichte der Region Stein am Rhein (Antiqua 26, Schaffhauser Archäologie 1), Basel 1993, 242–251.

6 Da ich die Geschichte des Klosters St. Georgen noch nicht vollständig aufgearbeitet habe, muss vorerst offenbleiben, welcher Anteil dem Kloster bei dieser Inszenierung zukam.

7 Fürstenbergisches Urkundenbuch, hg. von dem fürstlichen Hauptarchiv in Donaueschingen, Tübingen 1877–1891, Bd. II, Nr. 364.

8 UBTG, Bd. V, Nr. 2403.

9 Letzteres ist zwar erst 1417 explizit belegt (Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen (URSH), Bd. I, Schaffhausen 1906, Nr. 1607; übrige Belege: UBTG, Bd. V, Nr. 2407, Staatsarchiv Zürich C I, Nr. 3166, UBTG, Bd. VI, Nr. 2555 und 2622.

10 UBTG, Bd. VI, Nr. 2436.

11 UBTG, Bd. VI, Nr. 2439.

12 Dieser Aspekt ist noch zu wenig erforscht. Eindeutige Hinweise in diese Richtung sind UBTG, Bd. VII, Nr. 3822, und insbesondere Tiroler Landesarchiv, Urk. I, Nr. 5476. Zu Rheinfelden Generallandesarchiv Karlsruhe Abt. 44 Lehen- und Adelsarchiv von Hohenklingen, 1374 XI 19, Rudolf Thommen (Hg.): Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, Bd. I, Basel 1899, Nr. 733, UBTG, Bd. VII, Nr. 3822.

13 Sehr schön sichtbar wird dies im Urteilbrief des Konstanzer Rates zu einem Streit zwischen dem Kloster und der Stadt Stein, der explizit Junker «Walther von der hohen Clingen ob Stayn» und dessen Vettern «Uolrich und Walther von Clingen» erwähnt (URSH, Bd. I, Nr. 1175/2, Doppel im Stadtarchiv Stein KlA 10).

14 URSH, Bd. I, Nr. 854.